

2380 Perchtoldsdorf - Marktplatz 11  
Bezirk Mödling – Land Niederösterreich  
Telefon +43/1/86683-0 - Fax +43/1/86683-133

**Amtsstunden:**

Montag bis Mittwoch 7.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr  
Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf hat in seiner Sitzung am 28. März 2012 beschlossen:

## VERORDNUNG

### über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich 6,54 EUR pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz, LGBl. 4001, in der geltenden Fassung jährlich

65,40 EUR für den ersten Hund und  
150,00 EUR für jeden weiteren Hund

3. für alle übrigen Hunde jährlich

40,00 EUR für den ersten Hund und  
80,00 EUR für jeden weiteren Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2010 erlassene „Verordnung über die Neufestsetzung der Hundeabgabe“ außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Martin Schuster

angeschlagen am: 2.4.2012  
abgenommen am: 18.4.2012